



TENNISCLUB HIRSCHLANDEN E.V.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Nutzung personenbezogener Daten Minderjähriger

Der Tennisclub Hirschlanden e.V. möchte seine sportlichen Aktivitäten sowohl auf seiner Homepage als auch in anderen Medien, wie z.B. örtlichen Mitteilungsblättern präsentieren. Dabei sollen Fotos aus dem Vereinleben wie z.B. Mannschaftsfotos genutzt werden, auf denen möglicherweise auch Ihre Kinder individuell erkennbar sind. Gemäß § 22 KunstUrhG (Stichwort „Recht am eigenen Bild“) ist eine entsprechende Veröffentlichung nur mit Ihrer Zustimmung möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen:

Hiermit erteile/n ich/wir dem TC Hirschlanden e.V. das Einverständnis, vereinsbezogene Fotos unseres Kindes/unsere Kinder zu erstellen und mit Namensnennung zu veröffentlichen.

Es handelt sich dabei um das Kind/die Kinder:

1. _____
2. _____
3. _____

Diese Einwilligungserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen mit Namensnennung im Zusammenhang mit Vereinsaktivitäten in gedruckten Medien sowie auf der Homepage des TC Hirschlanden e.V. (www.tc-hirschlanden.de). Der TC Hirschlanden e.V. ist ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich, jedoch können durch die beabsichtigte Verwendung im Internet Personenabbildungen und/oder Namen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Eine Haftung des TC Hirschlanden e.V. für die Art und Weise der Nutzung seiner Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Fotos und deren anschließende Nutzung durch Dritte, wird hiermit ausgeschlossen. Die Einwilligung ist freiwillig und hinsichtlich von Einzelabbildungen des Kindes/der Kinder jederzeit für die Zukunft widerruflich. Für Mehrpersonenabbildungen (z.B. Mannschaftsfotos) ist sie unwiderruflich, sofern nicht die Abwägung der Interessen eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Ort, Datum

Name des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Hat das Kind bereits sein 14. Lebensjahr vollendet, so ist hier auch seine schriftliche Zustimmung erforderlich.

1. Kind/Unterschrift

2. Kind/Unterschrift

3. Kind/Unterschrift